Telefon: 233 - 92528
Telefax: 233 - 25241

Direktorium
HA II - BA

Bericht über Entscheidung der Vorjahresanträge durch einen Beauftragten der Stadt München

BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 03050 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 19.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 17209

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 07.01.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim hat am 19.11.2019 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 03050 beschlossen, wonach über die Ergebnisse der Anträge bzw. BV-Empfehlungen aus dem Vorjahr durch einen Beauftragten der Landeshauptstadt München berichtet werden soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf die Information über zurückliegende Bürgerversammlungsempfehlungen aus dem Vorjahr im Stadtbezirk 25 bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 4 GO i.V. m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zuletzt haben die Bürgerversammlungen der Stadtbezirke 5 – Au-Haidhausen am 05.03.2015 und 13 – Bogenhausen am 24.10.2019 ähnliche Empfehlungen beschlossen.

Um dem Interesse der Antragstellerinnen und Antragsteller nach dem aktuellen Sachstand ihrer Anträge aus dem Vorjahr (soweit sie zwischenzeitlich noch nicht behandelt werden konnten) sowie dem allgemeinen Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die an der Abstimmung teilgenommen hatten, nachzukommen, gibt die jeweilige Versammlungsleitung seit dem Jahr 2016 einen Hinweis auf entsprechende Informationsmöglichkeiten in der Bürgerversammlung. Dabei ist zunächst das Ratsinformationssystem (RIS) zu nennen, das die gewünschten Informationen unter www.ris-muenchen.de bereithält. Bürgerinnen und Bürger können dort jederzeit den aktuellen Stand der Bearbeitung - bzw. im Falle der bereits erfolgten Behandlung – das konkrete Ergebnis einer beschlossenen BV-Empfehlung einsehen. Wer sich nicht über

das Internet informieren kann oder möchte, kann sich auch persönlich an die jeweilige Bezirksausschussgeschäftsstelle wenden. Ein Flyer mit der Internetadresse des RIS und den Kontaktdaten der zuständigen BA-Geschäftsstelle liegt in jeder Bürgerversammlung aus. Jede Antragstellerin bzw. jeder Antragsteller wird zudem über das Ergebnis der von ihr bzw. ihm initiierten Bürgerversammlungsempfehlung nach Behandlung im Stadtrat bzw. Bezirksausschuss durch Zusendung der jeweiligen Beschlussvorlage informiert.

Die gewünschte Information über die Ergebnisse der Anträge aus dem Vorjahr als eigenen Tagesordnungspunkt in die Bürgerversammlungen zu integrieren, hätte ganz erheblich Auswirkungen auf die Zeitdauer der gesamten Veranstaltung. Hierzu ist ergänzend auf einen Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschuss des Stadtrats vom 08.05.2019 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 14598) hinzuweisen, der sich aufgrund verschiedener BV-Empfehlungen und Stadtratsanträge zuletzt mit der Thematik "Format der Bürgerversammlungen" beschäftigt hat. Tenor des Beschlusses war u.a., dass die Präsentationen der Stadtspitze, der bzw. des BA-Vorsitzenden und der Polizei insgesamt eine bestimmte Zeitdauer nicht überschreiten sollen, um den Bürgerinnen und Bürgern genügend Zeit für ihre Anliegen zu geben. Es ist nämlich festzustellen, dass der auf die Präsentationen folgende Teil der Bürgerversammlungen mit den Anträgen der Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren länger geworden ist. So ist ein deutlicher Anstieg bei der Zahl der Wortmeldungen und in der Folge auch der beschlossenen Bürgerversammlungsempfehlungen zu beobachten. Seit dem Jahr 2009 (276 beschlossene BV-Empfehlungen) ist deren Zahl um ca. 92 % auf 531 im Jahr 2018 gestiegen. In diesem Jahr wurden bereits 613 BV-Empfehlungen beschlossen, obwohl noch zwei reguläre Bürgerversammlungen ausstehen (Stand 25.11.2019). Durch diesen deutlichen Anstieg hat sich naturgemäß die Dauer der Bürgerversammlungen in den letzten Jahren verlängert.

Die Einführung eines weiteren Tagesordnungspunktes zur Darstellung der Ergebnisse der Bürgerversammlungsempfehlungen aus dem Vorjahr würde der Intention einer zeitlichen Straffung der Bürgerversammlungen zuwider laufen und zu einer erheblichen Verlängerung des Vortragsteils der Veranstaltung führen bzw. diesen bei teilweise 50 und mehr BV-Empfehlungen aus dem Vorjahr ggf. sogar sprengen. Dies ist angesichts der Tatsache, dass die Bürgerversammlung im Stadtbezirk 25 – Laim in diesem Jahr auch ohne diesen zusätzlichen Informationsblock bis ca. 21.30 Uhr gedauert hat, für den Großteil der Bürgerinnen und Bürger nicht vermittelbar.

Mit Verweis auf die bestehenden Informationsmöglichkeiten wird daher vorgeschlagen, das derzeitige Format beizubehalten und den Bericht über die Ergebnisse der Anträge bzw. BV-Empfehlungen aus dem Vorjahr aus Zeitgründen nicht in die Tagesordnung der Bürgerversammlungen aufzunehmen.

Dem Verwaltungsbeirat der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) zur BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 03050 wird Kenntnis genommen, wonach mit Verweis auf die alternativen Informationsmöglichkeiten aus zeitlichen Gründen auch künftig nicht über die Ergebnisse der Anträge bzw. BV-Empfehlungen aus dem Vorjahr in den Bürgerversammlungen berichtet werden soll.
- 2. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 03050 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim vom 19.11.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Josef Mögele Vorsitzender des BA 25 Christine Strobl Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25 An das Direktorium – Dokumentationsstelle An das Direktorium HA II – BAG West (dreifach) An die Stadtkämmerei An das Stadtarchiv

z.K.

Am

Direktorium HA II/BA